

## Rückstellung der Wohnung

Da man sich bei Rückgabe der Wohnung sicherlich einige Fragen stellt, haben wir Ihnen die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

- Die Wohnung ist geräumt von allen Gegenständen, jedoch mit dem bauseits bereitgestellten Inventar, mindestens der Grundausstattung entsprechend zurückzustellen.
- Sämtliche Dübeln müssen aus den Wänden entfernt und die Löcher verputzt sein. Vorhandene Tapeten sind zu entfernen – die Wandfarbe soll in den Ursprung wiederhergestellt werden (neutraler Farbanstrich).
- Steckdosen/Schalter müssen funktionieren. Zusätzliche von Ihnen angebrachte Steckdosen/Schalter werden nicht abgelöst, sodann muss eine Blinddosenabdeckung montiert werden.
- Geräte, die bauseits zur Verfügung gestellt wurden wie (z.B. Gas- oder E-Herd, Abwasch, Waschbecken, WC-Anlagen, Durchlauferhitzer, Heizkörper oder Speicher etc.) müssen funktionsfähig und gereinigt übergeben werden. Die Abnutzung darf nicht über das normale Ausmaß hinausgehen. Sanitär Anlagen dürfen nicht schadhaft sein – ansonsten müsste die Reparatur oder Neuanschaffung auf Ihre Kosten verrechnet werden.
- Bei Geräten die vertraglich eine regelmäßige Wartung benötigen, muss ein Nachweis vorgelegt werden.
- Die Fußböden sind gereinigt (ohne sichtbare Flecken) und in einem gebrauchsfähigen Zustand zu übergeben, ganz gleich welche Art von Boden.
- Türen, die andersfärbig gestrichen bzw. mit Folie oder ähnlichen beklebt wurden, sind in den ursprünglichen Zustand zu bringen. Dies gilt auch für Tür- und Fensterstöcke, sowie Fensterrahmen. Weiters dürfen Sie auch keine Beschädigungen aufweisen.
- Die Beschläge der Fenster und Türen müssen in Ordnung und funktionsfähig sein.
- Bauseits beigestellte Jalousien etc. müssen sich in einem funktionsfähigen Zustand befinden.
- Die Eingangstüre muss, wenn bei Bezug eine Zentralsperre vorhanden war, mit einem Zentralschlüssel sperrbar sein. Es müssen mindestens so viele Schlüssel vorhanden sein, wie Ihnen bei Bezug übergeben wurden. Nachträglich angefertigte Schlüssel sind ebenfalls bei Übergabe der Wohnung an uns auszuhändigen.

Gemeinnützige Bau- und  
Siedlungsgenossenschaft Pielachtal  
eingetragene Genossenschaft m.b.H.

Rudolf-Krippel-Platz 1  
3200 Ober-Grafendorf

T: +43 2747 67649  
F: +43 2747 67649 20

www.sgp-wohnbau.at  
office@sgp-wohnbau.at

FN 77287h  
UID-Nr: ATU 59081549

- Die Gegensprechanlage muss in einem funktionsfähigen Zustand sein.
- Loggien und Terrassen dürfen an Wänden, Böden und Geländern keine Beschädigung aufweisen und sind, wie bauseits bereitgestellt, ohne nachträgliche vorgenommene Verkleidungen etc. zu übergeben.
- Heizkörper müssen ordnungsgemäß funktionieren. Undichte Ventile werden nicht übernommen.
- Kellerabteile müssen zum Zeitpunkt der Rückstellung vollständig geräumt und gereinigt sein.
- Eigengärten sind im pfleglichen Zustand zu übergeben. Vorhandene Wasseranschlüsse müssen gebrauchsfähig sein und über ein Absperrventil verfügen.
- Abstellplätze bzw. Garagenstellplätze sind zu reinigen.
- Die Zählerstände (EVN, Heizung) werden durch eine/n Mitarbeiter/in der Siedlungsgenossenschaft Pielachtal erfasst und umgemeldet.

Sollte bei der Wohnungsrückstellung durch einen beauftragten der Siedlungsgenossenschaft Pielachtal festgestellt werden, dass noch Reparatur- und/oder Reinigungsarbeiten erforderlich sind, so müssten diese auf Ihre Kosten von uns durchgeführt werden.

**Die Wohnung ist letztendlich in einen solchen Zustand zurückzustellen, den auch Sie gerne als Neumieter vorfinden möchten.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.